

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktionen ÖVP & Bürgerforum, SPÖ, GRÜNE, ECHT Josefstadt – Liste Heribert Rahdjian und FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 26. März 2014 gem. § 24 GO BV folgenden

## **Antrag**

### **Betrifft: Steffl-Blick muss erhalten bleiben**

Die zuständigen Stadträtinnen der Stadt Wien werden ersucht, die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das seit Jahrzehnten bestehende Blickfeld aus der Josefstädter Straße auf das Stadtzentrum und den Stephansdom nicht durch Baulichkeiten oder Sonstiges verstellt wird, sondern für die Zukunft uneingeschränkt erhalten bleibt.

Ebenso ersucht die Bezirksvertretung Josefstadt bei den geplanten Baulichkeiten des Projektes Rathausstraße 1 den Bestand der Bäume in der Stadiongasse sicherzustellen und das Erscheinungsbild, die Qualität und Formensprache des unmittelbaren Stadtumfeldes sowie des Rathauskarrees zu berücksichtigen.

Weiters werden die zuständigen Stadträtinnen ersucht, die Bewohner des 8. Bezirks zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen, um über das Projekt und den Ablauf der Baumaßnahmen rechtzeitig zu informieren und bei etwaigen notwendigen Flächenumwidmungen und Planungen, die Gremien (Bezirksvertretung, Bauausschuss) sowohl der Inneren Stadt als auch der Josefstadt entsprechend einzubinden, da durch die Lage der Bezirksgrenze beide Bezirke betroffen sind.

Zu guter Letzt werden die zuständigen Stadträtinnen ersucht, die Bezirksvorsteherinnen beider Bezirke unverzüglich in die weiteren Planungen einzubinden, da laut den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung § 103h (Mitwirkungsbereich der Bezirksvorsteher) Abs. 1 Z 3 eine „Mitwirkung bei Maßnahmen der Orts- und Stadtbildpflege“ sowie Z 15 eine „Mitwirkung bei der Vollziehung der Bauordnung“ vorgesehen ist.

### **Begründung:**

Das im Eigentum der Stadt Wien stehende Gebäude an der Kreuzung Landesgerichtsstraße – Stadiongasse soll abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Es ist geplant, den Neubau in Richtung Stadiongasse derart vorgeschoben zu errichten, dass die Gebäudefassade den freien Blick auf den Stephansdom als Zentrum der Stadt einschränkt.

Die Blickachse auf den Stephansdom aus den radialen Ausfallsstraßen, wie der Josefstädterstraße aber auch zB der Praterstraße zu erhalten, war bereits 1851, in Vorbereitung auf die Schleifung des Glacis, eine stadtplanerische Vorgabe. Der freie Blick aus der Josefstädterstraße auf den Stephansdom ist daher auch historisch begründet und älter als das sogenannte „Rathaus-Carrée“, das sich an strengen, einheitlichen Fluchtlinien orientierte.

Bereits beim Bau des 1980 eröffneten Rechenzentrums der Stadt Wien durch den Josefstädter Architekten Harry Glück war der Blick auf den Stephansdom Thema. Die

Arbeiterzeitung vom 31. August 1975 schreibt in einem Artikel unter dem Titel „Blick zum Dom bleibt frei“: *„Die ursprüngliche Planung sah ein Gebäude vor, das den ursprünglichen Blick aus der Josefstädterstraße zum Stephansdom verdeckt hätte. Planungsstadtrat und Aufsichtsratsvorsitzender der Gesiba – welche das Gebäude errichtet – Ingenieur Fritz Hofmann setzte eine Zurücknahme der Fluchtlinie durch, so daß der Blick aus der wichtigsten Straße des 8. Bezirks ungehindert zum Dom reicht.“*

Das Ergebnis der damaligen Diskussion und der Weitblick der damaligen Planung darf 40 Jahre später nicht ignoriert werden. Die Blickachse zu verbauen, stünde auch im Widerspruch zu den im Stadtentwicklungsplan 2025 formulierten Zielen:

*„Schließlich sollen historische Ortszentren und Stadtteilzentren durch gezielte Interventionen und Investitionen gestärkt und attraktiviert werden.“* (Entwurf Step 2025 vom 29.01.2014, S. 45)

Der Blick auf den Stephansdom als Zentrum der Stadt aus der Josefstädterstraße muß erhalten bleiben!